

Entwurf

**Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Gemeinde- und Kinderbibliotheken
der
Gemeinde Friedeburg**

vom 01.01.2014

- | | |
|--|----------------|
| 1. Ausstellung / Ersatzausstellung eines Benutzerausweises | |
| - für Erwachsene | kostenlos |
| - für Kinder | kostenlos |
| 2. Vorbestellung von Medien | kostenlos |
| 3. Pauschalkosten für Fernleihe | 1,50 € |
| Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen. | |
| 4. Jahresgebühr für die Nutzung von NBiB24 betrifft den Personenkreis, der keinen Erstwohnsitz im Gebiet der Gemeinde Friedeburg hat. | 12,00 € |
| 5. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche | |
| - für Erwachsene | 0,50 € |
| - Kinder von 0 – 12 Jahre | 0,00 € |
| - Kinder und Jugendliche von 13 – 17 Jahre | 0,30 € |
| 6. Kostenersatz pauschal bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums | |

Bei Erwachsenen:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 1. Jahr (Anschaffungsjahr): | 100 % des Wiederbeschaffungswertes |
| 2. Jahr im Bibliotheksbestand: | 90% des Wiederbeschaffungswertes |
| usw. | |
| 10 Jahre im Bibliotheksbestand: | 10% des Wiederbeschaffungswertes |

Bei Kindern & Jugendlichen:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Jahr (Anschaffungsjahr): | 100% des Wiederbeschaffungswertes |
| 2. Jahr im Bibliotheksbestand: | 80% des Wiederbeschaffungswertes |
| usw. | |
| 5. Jahr im Bibliotheksbestand: | 20% des Wiederbeschaffungswertes |

Bei leichten Beschädigungen am Medium (Medium kann nach kleineren Reparaturen weiter ausgeliehen werden) liegt es im Ermessen der jeweiligen Büchereileitung, ob ein Kostenersatz zu leisten ist.

7. Einarbeitung eines Ersatzexemplars, eines
beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums

kostenlos

Die Gebührenordnung tritt zum **01.01.2014** in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.2012 außer Kraft.**

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Friedeburg, den **03.12.2013**

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

gez. Emmelmann